

Anmeldung B zum Ausbildungsvertrag für Teilnehmer geförderter Maßnahmen

Bitte komplett ausfüllen (zutreffendes bitte ankreuzen) und an die Akademie Göttingen senden.

Name und Anschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Erstwohnsitz Zweitwohnsitz

Vorname, Name, Geburtsdatum

Straße, PLZ, Ort

Telefon, Telefax, E-Mail

Fachbereich

Hiermit melde ich mich an der Akademie Göttingen Private Berufsfachschulen für eine 4-semestrige, staatlich geprüfte Berufsausbildung im folgenden Fachbereich an:

- Biologisch-technische/-r Assistent/-in BTA
- Chemisch-technische/-r Assistent/-in CTA
- Informationstechnische/-r Assistent/-in ITA
- Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in PTA
- Zusatzangebot zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

Folgende Unterlagen habe ich beigelegt

(Unterlagen bitte ohne Klarsichthüllen und ohne Mappe einschicken.)

aussagekräftiges Anschreiben, Lebenslauf mit 2 Passbildern, Zeugniskopien über den Realschulabschluss und über den höchst erworbenen Schulabschluss

- Realschulabschluss / Mittlere Reife / Fachoberschulreife
- schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Fachhochschulreife
- Abitur
- Sonstige: _____

Weitere Zeugnisse und Nachweise anbei:

- Berufsabschluss Praktika Sonstige
- Berufsschulabschluss Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die Finanzierung meiner Ausbildungskosten ist voraussichtlich gesichert durch:

- die Berufsgenossenschaft
- den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
- Rentenversicherungsträger
- die Agentur für Arbeit
- Jobcenter

Finanzierung

beantragt bei: _____

Ort, Sachbearbeiter/-in

Telefon, Kunden-Nr.

Die/der Bewerber/-in bestätigt mit seiner Unterschrift unter diese Anmeldung B den gleichzeitigen Erhalt des Ausbildungsvertrages B und erkennt die darin enthaltenen Rechte und Pflichten der Vertragspartner an.

Die Anmeldung B ist für die/den Bewerber/-in verbindlich und gilt rechtlich als Aufforderung an die Akademie Göttingen zur Annahme eines Vertragsangebotes zu den im Ausbildungsvertrag B enthaltenen Bedingungen.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum, **Unterschrift** der Bewerberin/des Bewerbers



Vertragsbedingungen B

Ausbildungsvertrag für Teilnehmer geförderter Maßnahmen

Stand: November 2011

§ 1 Verpflichtung der Schule

Durch die Annahme-Erklärung verpflichtet sich die Schule zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Ausbildungsplatzes und zur sorgfältigen Ausbildung des Schülers auf Grundlage der staatlichen Ausbildungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der besonderen Schwerpunkte der Schule.

§ 2 Begriffsbestimmung

Semester sind die Zeiträume vom 1. August des laufenden Jahres bis 31. Januar des Folgejahres, bzw. vom 1. Februar bis zum 31. Juli eines laufenden Jahres. Der kostenpflichtige Ausbildungsgang beginnt am ersten Unterrichtstag der Maßnahme und endet am Tag der bestandenen Abschlussprüfung.

§ 3 Vertragsabschluss

Sofern die Aufnahmevoraussetzungen zutreffen bzw. voraussichtlich bis spätestens zum Beginn der Ausbildung erfüllt werden und noch ausreichend Ausbildungsplätze vorhanden sind, wird die Annahmeerklärung der Schule an den Vertragspartner übersandt. Der Ausbildungsvertrag gilt als geschlossen, wenn nicht binnen 2 Wochen nach Zustellung der Annahme-Erklärung die Anmeldung schriftlich widerrufen wird (Datum des Poststempels).

§ 4 Vertragslaufzeit

Der Ausbildungsvertrag wird für die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Bei Nichtversetzung im berufsbildenden Bereich oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung wird das Ausbildungsverhältnis ohne besondere Benachrichtigung oder Vereinbarung um ein weiteres Jahr gemäß § 7 BbS-VO verlängert, es sei denn, der Ausbildungsvertrag wird innerhalb von **10 Werktagen** nach Ausstellung des Zeugnisses gekündigt.

§ 5 Maßnahmekosten – Kosten der Zusatzausbildung

Für die Ausbildung sind unten aufgeführte Entgelte zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtungen entstehen auch, wenn die Ausbildung trotz Förderungsbewilligung nicht angetreten wird oder der Schüler zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr am Unterricht teilnimmt bis zum Wirksamwerden einer vorzeitigen Vertragsbeendigung.

a) Anzahlung **50,00 Euro**

Die Anzahlung ist innerhalb von 15 Werktagen nach Wirksamwerden des Vertrages zu entrichten. Sie wird in voller Höhe auf den Kostenbeitrag für die Ausbildung angerechnet bzw. bei voller Übernahme der Kosten durch das Arbeitsamt erstattet.

b) Die Maßnahmekosten betragen

für BTA/CTA	14.315,00 Euro
für ITA	14.021,00 Euro
für PTA	15.351,00 Euro

c) Der Kostenbeitrag für die Ausbildung zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife beträgt pro Semester **155,00 Euro** und ist halbjährlich vorschüssig zu entrichten.

Die Gebühr für die Zusatzprüfung beträgt **50,00 Euro**.

d) Für die Ausleihe der Lernmittel ist ein Pfand in Höhe von **50,00 Euro** zu zahlen. Dieser wird erstattet, sofern spätestens zwei Wochen nach Ausscheiden aus der Akademie ordnungsgemäße Rückgabe erfolgt.

e) In Höhe des Leistungsanspruchs gegenüber dem Arbeitsamt, der Berufsgenossenschaft, dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr bzw. Rentenversicherungsträger wird der Schüler von den Verbindlichkeiten aus der Teilnahme an der Bildungsmaßnahme freigestellt.

Zahlungen sind zu leisten auf das
Konto 44503 bei der Sparkasse Münden (Bankleitzahl 260 514 50).

Die/Der Schüler/-in ist zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet, insbesondere zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in Theorie und Fachpraxis. Eine Arbeitsunfähigkeit ist unverzüglich anzuzeigen. Die Versäumnisse sind schriftlich zu entschuldigen, an Prüfungstagen (Klausuren, Examen) ist ab dem 1. Tag, ansonsten ab dem 2. Fehltag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Sie/Er hat die Anschläge am Schwarzen Brett regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls die gesetzlichen Vertreter darüber zu unterrichten.

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Sie sind per Einschreiben zuzustellen oder persönlich der Geschäftsleitung zu überreichen.

a) Durch die/den Schüler/-in oder deren/dessen gesetzlichen Vertreter kann der Ausbildungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate gekündigt werden. Eine Kündigung vor Antritt der Ausbildung ist bei Nichtförderung nach dem SGB ohne Zahlungsverpflichtung möglich.

Die bereits geleistete Anzahlung wird dann zurückerstattet.

Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt. Der Kündigungsgrund muss in der Kündigung mit angegeben werden.

b) Durch den Schulträger kann das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt werden, wenn der Zahlungspflichtige mit seinen Kostenbeiträgen drei Monate im Rückstand ist.

Ebenso kann auch von dem Schulträger das Vertragsverhältnis fristlos gekündigt werden, wenn ein Grund nach § 626 BGB vorliegt. Ein solcher Grund liegt immer dann vor, wenn der Schüler die Schulordnung erheblich verletzt hat bzw. wenn der Schüler auch in untergeordneten Punkten trotz Mahnung und Androhung der Folgen sich dem Schulbetrieb nicht anpasst, so zum Beispiel bei völlig unzureichender Mitarbeit bzw. bei hohen Fehlzeiten. Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

Die Zahlungsverpflichtung bleibt bis zum Ende des laufenden Semesters bestehen.

c) Die Zusatzausbildung zum Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife kann mit einer Frist von 2 Monaten zum Semesterende gekündigt werden.

d) Ein Recht auf Durchführung besteht nicht. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl den Lehrgang abzusagen. Eventuell bis dahin gezahlte Beträge werden voll erstattet.

Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitgehend erreicht wird.

Die Zulassung als Träger gem. § 84 SGB III und der Maßnahmen gem. § 85 SGB III wurde durch die Fachkundige Stelle CertEuropa GmbH erteilt.

§ 6 Verpflichtung der Schülerin/ des Schülers

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

§ 8 Salvatorische Klausel

§ 9 Zertifizierung

Akademie Göttingen
Private Berufsfachschulen

Technische
Assistenten

Biologie^{STA}
Chemie^{CTA}
Pharmazie^{PTA}

Zweigniederlassung der Akademie Münden Private Berufsfachschulen gemeinnützige Gesellschaft mbH • staatlich anerkannte Ersatzschulen
Am Leinekanal 4 • 37073 Göttingen • Fon 05 51 7 89 68 62 • Fax 05 51 7 89 68 63 • info@akage.de • www.akage.de
Geschäftsführerin Dr. Edith Bertling-Kampf • HRB 112362 AG Göttingen • Sparkasse Münden Konto 44 503 BLZ 260 514 50

